

Genehmigen Sie, Herr Präsident, Herren Nationalräthe, bei diesem Anlaß die erneuerte Versicherung ausgezeichnetester Hochachtung.

Bern, den 11. August 1851.

Die Mitglieder der Kommission:

Sungerbühler, Berichterstatter.

Dr. A. Escher.

Castoldi.

Blanchenay.

Stämpfli.

Trog.

Steiger.

Woda.

Dr. Kern.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(29. Oktober 1851.)

Zum Posthalter in Neukirch bei Egnach, Kantons Thurgau, wurde gewählt:

Herr J. Georg Züllig, Kantonsrath daselbst, mit einer jährlichen Besoldung von 90 alten Schweizerfranken.

Zum Einnehmer an der Zollstätte in Carena im Marobbia-Thal, Kantons Tessin, ist gleichen Tags gewählt worden:

Herr Pietro Delmenico von St. Antonio, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 104 a. W.

(Vom 31. Oktober 1851.)

Der schweizerische Geschäftsträger in Paris übermacht mit Schreiben vom 28. Oktober d. J. an den Bundesrath nachstehende Erklärung von Seite der gerichtlichen Administration der Lebensversicherungsgesellschaft „Prévoyance“ in Paris:

„Der gerichtliche Administrator der Prévoyance, welcher die Rechte eines jeden Subscribenten auf eine normale Weise festzustellen gedenkt, ersucht die Herren, welche in gedachter Gesellschaft Gelder versichert haben, ihm durch beliebige Vermittlung ihre Versicherungsscheine und Quittungen in möglichst kurzer Frist einzusenden, damit solche verifizirt und neu eingeschrieben werden können. Nachher erhalten die Betreffenden sie beförderlich wieder zurück.“

„Durch diese Einsendungen wird es ihm möglich gemacht, die zahlreichen Reklamationen, die täglich an ihn ergehen, zu beantworten, was ihm bei'm gegenwärtigen Stand der Dinge fast unmöglich ist.“

„Er benachrichtigt auch die Herren Subscribenten, daß das Dekret vom 4. August abhin, betreffend die Autorisationsverordnungen, bloß zum Zweck hat, jede neue Subscription für die Zukunft zu untersagen; dagegen wahrte es die durch Verträge erworbenen Rechte; auch dürfen die Subscribenten, bis auf neue Verordnung, zur Vermeidung des durch die Statuten festgesetzten Verlustes, ihre verfallenen Jahresbeiträge wie früher bezahlen.“

„Ferner hat er die Ehre, die Herren, welche eine Leibrente beziehen, zu benachrichtigen, daß er das bereits verfallene Septembersemester in den ersten Tagen des kommenden Wintermonats, auf Vorweisung der Titel und Lebensversicherungen hin, ausbezahlen werde.“

„Er bittet auch die Herren Subscribenten, sich vor den Aufkäufern von Verträgen mit der Kompagnie Prévoyance, und geschehe es unter welchem Vorwande es wolle, zu hüten, indem dieselben, um sich ihre Spekulation besser zu sichern, die Sache in einem düstern Lichte darstellen, und als Vermittler zwischen den Affekurirten und ihrer Administration auftreten.“

Paris, den 28. Oktober 1851.

Der gerichtliche Administrator
der Kompagnie Prévoyance.



Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1851
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	56
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.11.1851
Date	
Data	
Seite	209-211
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 759

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.